

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2062.1

# Spitex: Bericht zur Kostenentwicklung beim Verein Spitex Kanton Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte den Bericht des Stadtrates in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Andreas Bossard und Departementssekretär Pietro Ugolini, ferner Controller Marcel Grepper sowie Finanzsekretär Andreas Rupp. Der Schreibende ist gezwungen, diesen Bericht über die Beratung in der GPK ohne Protokoll auszufertigen.

## Offene Berichterstattung

Die Vorlage des Stadtrates legt in **begrüssenswerter Offenheit** die Hintergründe und Einzelheiten der fürchterlichen Kostenexplosion bei der Gründung und dem Aufbau der kantonalen Spitex-Organisation dar.

## Fehlender Nachtragskredit

Wenn wir die unverblünte Berichterstattung des Stadtrates wärmstens begrüßen und verdanken, so müssen wir andererseits den Stadtrat auf eine eklatante Verletzung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes hinweisen: Entgegen dem Wortlaut von § 34 FHG wurde einmal mehr „vergessen“ einen Nachtragskredit einzuholen. Diese Nachlässigkeit muss gerügt werden. **Kosten sind nur dann gebunden, wenn sie durch eine saubere Rechtsgrundlage grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben sind**. Die massive Kostenexplosion beweist, dass der Umfang der Spitex-Kosten nicht bekannt war.

## Organisation und Struktur von Spitex Kanton Zug

Mit der Bildung eines derart komplizierten Konstrukts wie dies auf Seite 3 des Berichtes dargestellt wird, wurden gleich mehrere Grundsätze einer effizienten und gleichzeitig rechtsstaatlich einwandfreien Organisation verletzt. Bei der Vorbereitung dieses Traktandums schrieb ich links von der Struktur „zu kompliziert“ und rechts davon „undemokratisch“. Offensichtlich führte die Schaffung einer „übergeordneten Struktur“ zwar zu einem Abbau der demokratischen Mitwirkungsrechte des Souveräns und der Volksvertretung, aber ohne dass bezüglich Kosten oder Nutzen wirklich etwas besser wurde. Wenn selbst der Stadtrat über mangelnde Einwirkungsmöglichkeiten klagt, dann liegt diesbezüglich vieles im Argen.

## Komplexe Aufgabe

Der Aufbau einer kantonalen Spitex-Organisation war eine höchst komplexe Aufgabe, galt es doch, unterschiedliche Systeme, Arbeitsweisen und Menschen aus 11 Gemeinden zusammenzuführen (von der Zettelwirtschaft über selbstgebastelte Computerprogramme bis zu ausgereiften Computerlösungen war alles vorhanden). Offenbar wurde ganz zu Beginn, bei der Definition der Kantonalisierung der 11 Spitex-Organisationen versäumt, eine genaue Analyse des Ist-Zustandes (Personal, Büros, Fahrzeuge, Computer, Führung, Einsatzdoktrinen etc.etc.) zu machen. Schon lange bevor der Verein Spitex Kanton Zug am 14. Januar 2008 gegründet wurde, wurden entscheidende Weichen gestellt, offenbar einige davon falsch. Klar ist: der Verein Spitex Kanton Zug war nicht verantwortlich für die Vorbereitung und Feinprojektierung von „Spitex hat Zukunft – Zukunft Spitex Kanton Zug“, sondern erst für die Umsetzung. Dass man bei der Umsetzung die Kosten nicht restlos in den Griff bekam, kann demgegenüber nicht nur auf eine mangelhafte Vorbereitung durch BDO Visura zurückgeführt werden.

## „Audiatur et altera pars“

Der Gerechtigkeit halber muss festgehalten werden, dass angesichts der im Bericht enthaltenen Vorhaltungen an die Verantwortlichen des Vereins Spitex Kanton Zug und die BDO Visura im Sinne des zitierten lateinischen Sprichworts auch die andere Seite hätte angehört werden müssen. Denn von einem Brief, welchen der Verein Spitex Kanton Zug am 23. Januar 2009 an den Stadtrat schrieb – als Reaktion auf eine geharnischte Reklamation des Stadtrates vom 14. Januar 2009 – ist im Bericht nicht die Rede, und ebensowenig davon, dass auf dieses Schreiben von Spitex Kanton Zug nicht mehr geantwortet wurde, dass die ausdrückliche Gesprächsbereitschaft der andern Seite offenbar nicht einmal zur Kenntnis genommen wurde.

### Weiteres Vorgehen und Antrag

Der vom Stadtrat vorgezeichnete Weg ist grundsätzlich richtig. Eine im Jahr 2010 zu verhandelnde neue Leistungsvereinbarung muss für demokratischere Strukturen und für einen effizienteren Service sorgen. Nachdem es sich bei der spitalexternen Krankenpflege um eine gemeindliche Aufgabe handelt, die wahlweise selber wahrgenommen oder im Verbund mit anderen Gemeinden gelöst werden kann, nachdem also eine Wahlfreiheit für mindestens zwei unterschiedliche Systeme besteht, ist es nach Auffassung der GPK unabdingbar, dass eine **neue Leistungsvereinbarung dem GGR zur Genehmigung vorgelegt** werden muss.

**Dazu unterbreiten wir Ihnen den beiliegenden Beschlussesentwurf und ersuchen Sie um Zustimmung.**

Zug, 24. November 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Kanton Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2062 vom 10. November 2009:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Kanton Zug ist dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und ist in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber